



Sportordnung Bezirksschule Bremgarten

Mit diesen Informationen soll der Sportunterricht sicherer gestaltet und besser organisiert werden. Durch die klaren Regelungen können Missverständnisse vermieden werden. So können wir uns auf das Wesentliche konzentrieren: die Bewegung und den Sport.

Allgemeines

- Bei Eintritt in die Bezirksschule teilst du deiner Sportlehrperson wichtige Krankheitsinformationen mit, damit diese in Notfallsituationen entsprechend reagieren können.
- Du wechselst zügig und auf direktem Weg zwischen Schulhaus und Sporthalle/Schwimmbad hin und her. Der Weg zählt dabei zum Schulgelände, daher gelten die entsprechenden Regeln.

Unterricht in der Halle und im Freien

- Du benutzt die Sporthalle und die Geräte nur mit dem Einverständnis der zuständigen Sportlehrpersonen.
- Du erscheinst mit angemessener Sportausrüstung zum Sportunterricht. Dazu gehören angemessene Sportkleider sowie Hallen- und in den wärmeren Jahreszeiten Aussensportschuhe (das Tragen von Sportschuhen ist obligatorisch).
- Hast du längere Haare, bindest du diese mit einem Haarband zusammen (Verletzungsgefahr).
- Du legst deinen Schmuck und deine Uhr vor dem Sportunterricht ab.
- Du deponierst all deine Wertsachen vor dem Unterricht in dem dafür vorgesehenen Schrank.

Unterricht im Schwimmbad

- Da die Lehrperson für die Aufsicht verantwortlich ist, darfst du das Schwimmbecken nur in Absprache mit der unterrichtenden Lehrperson betreten.
- Du erscheinst mit angemessener Badebekleidung
 - Schülerinnen mit einteiligem Badeanzug oder einem Sportbikini
 - Schüler mit Badehose (ohne Unterhose darunter)
 - Schwimmbrille und ein Haarband werden dringend empfohlen.
- Du duschst vor dem Schwimmunterricht.
- Kannst du nicht aktiv am Schwimmunterricht teilnehmen, hältst du dich nach Absprache mit deiner Sportlehrperson im Schwimmbad oder dem Foyer des Hallenbades auf.
- Wenn du aufgrund der Menstruation nicht ins Wasser kannst, gehst du stattdessen joggen.

Absenzen

- Bei einer Kurzzeitdispens (bis zu 3 Wochen) haben Schülerinnen und Schüler dem Unterricht beizuwohnen.
- Bei einer Langzeitdispens (ab 3 Wochen) wird mit der zuständigen Sportlehrperson eine Vereinbarung getroffen.
- Ein Arzzeugnis kann eingefordert werden.
- Vom Sportunterricht dispensierte Schülerinnen und Schüler werden bei Sportanlässen der Schule als Helferinnen und Helfer eingesetzt.